

Informationen zur Beantragung und Erstattung von Schülerfahrtkosten zum Praxislernort

Antragsberechtigte:

eine gesetzliche Vertretung der Schülerin oder des Schülers oder eine andere natürliche Person

Einreichungsfristen:

Die Antragsfristen orientieren sich prinzipiell an dem Bundesreisekostengesetz (kurz: BRKG).

Um einen langen Zeitraum der Vorverauslagung entstandener Fahrtkosten zu vermeiden, hat die Pädagogische Arbeitsstelle "Praxislertage" pro Schulhalbjahr zwei Fristen festgelegt:

1. Schulhalbjahr

Zeitraum der Fahrten

Frist

Schuljahresbeginn bis Oktober

bis zum 10.11.2023

November bis Ende des Schulhalbjahres

bis zum 29.02.2024

2. Schulhalbjahr

Zeitraum der Fahrten

Frist

Beginn des 2. Schulhalbjahres bis April

bis zum 05.05.2024

Mai bis Schuljahresende

bis zum 31.07.2024

